

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

20. April 2009

- Original per Direktewurf in Ihren Briefkasten -
- Abdruck per E-mail -

Vollumfaengliches Rechtsmittel!

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11

82467 Garmisch-Partenkirchen

Ihr erneutes illegales Anbringen von zwei Nicht-Zustellungen vom 17.04.2009 (diesmal Ihr Az.: M O631/O9 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen und Az.: 1 AR 27/O9 des Landgerichts Ingolstadt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre beiden erneuten Nicht-Zustellungen vom 17.04.2009 wurden Ihnen (am selben Tag) am 17.04.2009 direkt in Ihren Briefkasten am Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen vor 20.00 Uhr je mit dem Vermerk: „*unzustellbar daher zurück! 17.04.2009*“ zurückgebracht.

Zwecks Ihrem gesetzwidrigen Vorgehen und Ihren Nicht-Zustellungen verweise ich vollumfaenglich auf meine bisherigen Ausführungen und Forderungen (siehe unter anderem mein Schreiben vom 26.03.2009 in Sachen ES 970, 1097, 1627, 1117 und M OO66/O1, M 2458/O8, M 2413/O8, M 2414/O8) und nehme darauf samt den Nachweisen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug.

Dass Sie nun u.a. mit dem Landgericht Ingolstadt mit einem Allgemeinen Register- Aktenzeichen daher kommen beweist, dass auch die wichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ bzw. die Nicht-Versteigerungen gegen die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über Sie – aufgrund der Faelschungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe - laufen und von den Ingolstaedter Justizbehörden durchgeführt werden.

Ich erhebe vollumfaenglich Rechtsmittel gegen Ihr illegales „Verfahren“ M O631/O9, gegen dessen Anordnung sowie gegen saemtliche darin erlassenen Beschlüsse.

Mit diesem wichtigen „Verfahren“ beabsichtigen Sie, nach meiner Einschätzung, auch die illegale „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr, des Amtsgerichts Ingolstadt in Sachen K 225/O4 gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen abzusegnen. Dies ist nicht möglich und ich erhebe Rechtsmittel dagegen. Ausserdem dürfen Sie mir überhaupt keine Einnahme aus Schrobenhausen zuordnen. Ich habe bis jetzt keine Einnahme aus Schrobenhausen erhalten und mein bisheriges monatliches Einkommen liegt unter dem Existenzminimum, das überhaupt nicht gepfaendet werden darf.

Ich beanspruche die Pfaendungsfreiheit meines Existenzminimums.

Ihr Verfahren M O631/O9 (wie Ihre anderen Verfahren M OO66/O1, M 2458/O8, M 2413/O8, M 2414/O8; gegen die ich mich – sofern sie sich gegen mich richten - aus denselben Gründen rechtlich wende) sind schon deswegen rechtsunwirksam und nichtig.

Seit 16.12.1997 bin ich rechtskraeftig geschieden.

Irene Anita Huber (*1947) gehört der Bauernhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen – samt den gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen – seit 15.12.1997 zu Alleineigentum.

Aufgrund der Tatsache, dass mir gewisse Rechte (aufgrund der Auffassungsvormerkung seit 1968 für Irene Anita Huber: *1947 eingetragen; halber Niessbrauchsanteil, den mir Irene Anita Huber: *1947 notariell gewaehrte) zustehen, kann über das Eigentum von Irene Anita Huber (*1947) nicht ohne mich verfügt werden, und zwar auch nicht gerichtlich. Das heisst, eine „Zwangsversteigerung“ und jede „Zwangsmassnahme“ sind ausgeschlossen. Sie beabsichtigen nun mit dem „Verfahren“ M O631/O9 dies auszuhebeln, um über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über das unzustaeendige Amtsgericht Ingolstadt zu versteigern, und zwar über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (wird im falschen Grundbuch für Eschenlohe unter Band 27 Blatt 970 geführt; das in der Nicht-Zustellung angegebene Allgemeine Register-Aktenzeichen des Landgerichts Ingolstadt beginnt ebenfalls mit 27).

Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel. Mein Rechtsmittel begründe ich auch damit, dass ich einen Anspruch auf einen gültigen Personalausweis, einen gültigen Reisepass und eine gültige Hauptwohnsitzmeldung habe. Auch darf mir meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nicht verfaelscht werden. Mir kann ein Personalausweis, ein Reisepass – kraft meiner Ihnen vorliegenden Geburtsurkunde - nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ausgestellt werden. Auch kann ich nur mit Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet werden. Sie sind nicht berechtigt, dies aufgrund Ihrer wichtigen „Verfahren“ wegzufaelschen, was Sie nun iVm. der unzustaeendigen Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt erneut beabsichtigen. Dass Sie mir etwas über diese Scheinadressen auch nur ansatzweise zustellen könnten (was auch illegal und nichtig waere) bedarf es eines Personalausweises oder eines Reisepasses über diese Scheinadressen. Dies liegt nicht vor! Ein (vorlaeufiger) Personalausweis und Reisepass kann nur von mir beantragt

werden, und zwar nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe mit meinem vollstaendigen Namen Hans Georg Huber. Darauf habe ich einen Rechtsanspruch. Sie und das Landgericht Ingolstadt sind nicht berechtigt, mir diesen Anspruch nun zu vereiteln, was Sie offenbar ebenfalls beabsichtigen, indem Sie über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ Nicht-Zustellungen und nichtige „Zustellungsbenachrichtigungen“ (die Ihnen bereits zurückgingen) vornehmen.

Ein (vorlaeufiger) Personalausweis, ein Reisepass und eine Wohnsitzmeldung kann nur – mit meiner Zustimmung und Unterschrift - aufgrund meiner Geburtsurkunde erstellt werden und meine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) weist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (ein Bauernhof und mein Erbhof auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) als mein Elternhaus nach. Nach meiner Geburtsurkunde von 1942 bin ich Bürger des Staates Deutsches Reich. Danach ist und war die BRD nicht berechtigt, mich über die Scheinadressen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „Aichacher Str. 17, 19, Schrobenhausen“ weder an- noch abzumelden (siehe § 1 Passgesetz), noch einen (vorlaeufigen) Personalausweis noch einen Reisepass auszustellen.

Bis heute liegt keine einzige Zustellung vor, und schon gar keine rechtswirksame! Ich habe weder Wohnsitz noch Reisepass noch Personalausweis über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“. Da der illegal von der VG Ohlstadt erstellte Personalausweis mit der Personalausweisnummer 8201065697 am 28.03.2009 ausgelaufen ist, kann mich die VG Ohlstadt nicht einmal nichtig über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ anmelden. Das Anbringen von zwei Zetteln (deklariert als „Zustellungsbenachrichtigungen“, was sie nicht sind, da eine Zustellung über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ nicht möglich ist!) mit der Aufschrift „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ im Schiesstandbereich im Hausgarten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe am 17.04.2009 ist illegal. Für mich gibt es nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (stehend auf der Plan-Nr. **1086** der Steuergemeinde Eschenlohe), indem ich bis heute wohne (was Ihnen sicherlich nicht entgangen ist), mich dort aufhalte und von dort meiner Arbeit (land- und forstwirtschaftlicher Taetigkeitsbereich) nachgehe. Der Briefkasten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist Ihnen bekannt. Da Sie mir bis jetzt nichts über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zustellten, liegt keine einzige Zustellung vor. Das heisst, alles was Sie bis jetzt veranlasst haben, ist schon deswegen nichtig.

Ich verbiete Ihnen und allen Personen in Ihrem Zustaendigkeits- und Einflussbereich daher nochmals, irgendetwas adressiert auf „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ am Zaun des Hausgartens vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe anzubringen! Sie haben Post korrekt an mich auf Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe adressiert in den Briefkasten am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe einzuwerfen.

Den mit der nichtigen URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen iVm. mit dem Schwarzbau von 1966 (illegaler Abriss von Stall und Tenne im südlichen Teil des Haus-Nr. 25) begonnen Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug wollen Sie offensichtlich bis heute über mich laufen lassen und abwickeln, was nicht geht und was ich nicht akzeptiere.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, sind von Anfang an aus den falsch angelegten Grundbüchern (siehe Band 31 Blatt 1117 Ihres Grundbuchamts für Eschenlohe) 1087, 1072/3, 1124, 1099, 1072/5, 1650, 1072/8 zu streichen. Mir gehören die gesamten Grundstücke des Saee- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber (OHG) – nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen -. Dies ist im Grundbuch so zu vollziehen, was ich fordere! Ausserdem bin ich als Alleineigentümer saemtlicher Grundstücke (siehe Band 5 Blatt 261 Seite 278 Ihres Grundbuchs für die Steuergemeinde Eschenlohe) nach meinen Grosseltern Johann und Kreszenz Huber einzutragen.

Die im Jahr 1980 vorgenommene Löschung des Nutzteils an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten ist von Ihnen sofort aufzuheben. Auch kann von Ihnen nicht das mir zustehende weitere Gemeinderecht (vorgetragen unter Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe) gelöscht werden. Dieses Gemeinderecht des Haus-Nr. 25 wird von Ihnen seit 1951 überhaupt nicht mehr geführt (siehe Band 12 Blatt 606), sondern nur noch das zweite Gemeinderecht, und zwar der Nutzteils an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten. Diesen Nutzteils an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten haben Sie dann 1980 illegal gestrichen, obwohl sich der nichtige „Rechtlerprozess“ (siehe RReg. 2 Z 137/77 des Bayerischen Obersten Landgerichts) nur auf die Gemeinderechte vorgetragen unter Haus-Nr. 51 bezog. Auch dieses Recht haetten Sie nicht streichen dürfen (siehe meine Eingabe vom 20.02.2009, auf die ich vollumfaenglich verweise).

Ich fordere Sie daher auf, nun all meinen bisherigen Forderungen umgehend nachzukommen, und zwar vollumfaenglich, von Anfang an, von Amts wegen und kostenlos.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)